Frauenstimmrecht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der Frau in der Schweiz noch nicht ganz befriedigend ist. Sie ist ein Zugeständnis an die Forderungen der Frauenorganisationen.

Seit Jahren versuchen wir Frauen der SVP, in diesen Frauenorganisationen Einsitz zu erhalten; manchmal mit Erfolg. So können wir am besten gegen das Vorurteil, das gegen die SVP besteht, ankämpfen. Zufolge dieser Äusserungen des SVP-Pressedienstes, die von Zeitungen übernommen wurden, welche sich einer weit grösseren Auflage als das SVP-Bulletin erfreuen, sind wir in unseren Bemühungen wieder am Anfang. War das gewollt?»

Seltsame Töne aus Bern

Vor einiger Zeit war in verschiedenen Zeitungen zu lesen, in einem Artikel über geringere Wachstumsmöglichkeiten der Wirtschaft sei die folgende Aussage von Prof. F. Kneschaurek, Delegierter des Bundesrates für Konjunkturfragen, wiedergegeben worden: «Wie jedes weibliche Wesen ist auch die Wirtschaft ein hochgradig empfindsames, Gemütsschwankungen stark unterworfenes und oft mimosenhaft reagierendes Wesen, gegen dessen unberechenbaren Stimmungswechsel schwer anzukommen ist, weil eben Reaktionen und Handlungen stark gefühlsbetont erfolgen.»

Und vor kurzem hat der Vorstand des BSF in einem Pressecommuniqué seinem Entrüsten und Befremden über gewisse Abschnitte in der französischen Ausgabe der Broschüre «Periskop 1975» Ausdruck gegeben. Diese von der Abteilung für Adjutantur, Sektion Heer und Haus, herausgegebene Publikation richtet sich an Rekruten und Kader der Schweizer Armee. Nach dem Artikel «La conception de l'idée helvétique aujourd'hui» besteht diese helvetische Idee unter anderem «aus individuellen Werten, die sich bewegen zwischen den Gegensätzen der Ernsthaftigkeit, welche eine männliche Qualität, und der Oberflächlichkeit, welche eine weibliche Eigenschaft ist».

Seitdem ich das Communiqué des BSF gelesen habe, beschäftigt mich die Frage, ob Professor Kneschaurek seine Vorträge und die Sektion Heer und Haus ihre Publikationen von Frauen schreiben lassen oder ob vielleicht doch so viel oberflächliche Dummheit den Köpfen ernsthafter, berechenbarer Männer entspringen könnte. M.B.

Frauenstimmrecht

Kanton Appenzell-Ausserrhoden

Die Landsgemeinde von Appenzell-Ausserrhoden hatte sich mit einer Volksinitiative zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton zu befassen. Vom Kantonsrat war die Initiative zur Ablehnung empfohlen worden und wie nicht anders zu erwarten war: Die Empfehlung wurde von den standhaften Männern befolgt.

In Bündner Gemeinden

Die Männer der zwei kleinen Bünder Gemeinden **Haldenstein** und **Riein** haben ihre Zustimmung zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in der Gemeinde gegeben. Von den insgesamt 219 Bündner Gemeinden haben damit 157 den bedeutungsvollen Schritt getan.

Vermischte Nachrichten

Vizedirektorin des Zürcher Kunsthauses

Dr. Erika Gysling-Billeter ist zur Vizedirektorin des Kunsthauses befördert worden.